

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 14

Helmstedt, den 23.04.2014

67. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----|
| 58. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2014 | 159 |
| 59. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2014 | 161 |

B. Nichtamtlicher Teil

58.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Danndorf in der Sitzung am 23.01.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.637.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.803.800,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.571.000,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.679.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	192.500,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	356.800,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 371 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 369 v.H.

2. Gewerbesteuer 342 v.H.

Danndorf, den 23.01.2014

gez. Müller

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 17.04.2014 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/004 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 28.04. bis 02.05.2014

und vom 05.05. bis 07.05.2014

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 22.04.2014

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Fricke

Fricke

59.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in Verbindung mit § 112 NKomVG hat der Kindergartenzweckverband Nord-Elm in seiner Verbandsversammlung am 20. März 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2014** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	346.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	346.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht veranschlagt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht veranschlagt**.

§4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die **Verbandsumlage** für das Haushaltsjahr 2014 wird festgesetzt:

1. Nach Maßgabe des § 11 Absatz 1 der Verbandsordnung für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen auf **1.000 Euro**, die wie folgt aufzubringen sind:

Frellstedt	260,87 Euro
Räbke	239,13 Euro
Warberg	500,00 Euro.
2. Nach Maßgabe des § 11 Absatz 2 der Verbandsordnung in Höhe von **207.900 Euro**, die wie folgt aufzubringen sind:

Frellstedt	54.234,78 Euro
Räbke	49.715,22 Euro
Warberg	103.950,00 Euro.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **250 Euro**.

Süpplingen, 20.03.2014

gez. Angela Lux

Geschäftsführerin

(L.S.)

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2014** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom *28.04.2014* bis *30.04.2014* und vom *05.05.2014* bis *08.05.2014* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süplingen, den *17.04.2014*

Die Geschäftsführerin

gez. Angela Lux

(L.S.)

Angela Lux

ABl.-Nr. 14 vom 23.04.2014

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Ltd. KVD Herzog